

- 8 Beratung über Ausstattung Kommunaltechnik
- 9 Anschaffung Bestuhlung Gemeindehaus
- 10 Beratung Problematik Öffentlicher Weg zu 2 Grundstücken
- 11 Vorberatung von Beschlussvorlagen
- 11.1 Satzung der Gemeinde Witzin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes " Mildenitz-Lübzer Elde"
Vorlage: BV-195/2017
- 11.2 Satzung der Gemeinde Witzin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes " Nebel"
Vorlage: BV-196/2017
- 12 Sonstiges

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung und Begrüßung
Faru Steuber eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

zu TOP 2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
Frau Steuber fragt bei den Mitgliedern an, ob die Ladung rechtzeitig zugegangen ist und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

zu TOP 3 Bestätigung der Tagesordnung
Frau Steuber bittet um Bestätigung der Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

dafür:	6	dagegen:	0	enth.:	0
--------	---	----------	---	--------	---

zu TOP 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 19.06.2017
Frau Steuber bittet um Bestätigung der Sitzungsniederschrift.

Abstimmungsergebnis:

dafür:	5	dagegen:	0	enth.:	1
--------	---	----------	---	--------	---

zu TOP 5 Protokollkontrolle
Es gibt keine Anmerkungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

zu TOP 6 Beratung über Möglichkeiten der Gehwegsanie rung in den Ortslagen
Frau Steuber schlägt vor, kleinere Projektvorhaben wie z.B. Teilsanierung der Gehwege über geringfügige Beschäftigte (450 EUR) innerhalb der Gemeinde abwickeln zu lassen. Anfragen an Bürger, die im Tiefbaubereich gearbeitet haben und ihre Arbeitskraft als Minijobber zur Verfügung stellen, sind vorhanden.
Bruno Urbschat sieht dieses positiv, fragt aber nach den Kündigungszeiten, sollte das Projekt beendet sein. Dieses soll bis zur nächsten GV-Sitzung vom Amt geklärt werden.
Bürgermeister Hans Hüller teilt mit, dass die Gemeinde einen ausgeglichenen Haushalt hat und somit auch eine Erhöhung der Mitarbeiterzahl möglich ist.
Der Ausschuss empfiehlt die Einstellung von zwei geringfügig Beschäftigten ab dem Jahr 2018 zu einem Testprojekt. Sollte dieses erfolgreich abgeschlossen werden, können weitere Projekte durchgeführt werden.

- zu TOP 7 **Beratung zur weiteren Vorgehensweise in Fragen "Chausseehaus"****
- Der Bürgermeister teilt den anwesenden Mitgliedern mit, dass der jetzige Eigentümer Herr Markwardt das Chausseehaus an der B104 wieder verkaufen möchte. Es wird darüber diskutiert, den Schandfleck zu erwerben, um diesen mit Fördergeldern abzureißen. Herr Köbernick merkt an, dass im Land nur sehr wenige Fördergelder dafür ausgewiesen sind und die Chancen recht klein sind. Geschätzt liegen die Kosten für einen Abriss bei ca. 20.0000€ , wobei unklar ist, was für weitere Überraschungen noch auf dem Grundstück sind.
- Der Ausschuss empfiehlt den Kauf des Grundstückes zu einem Wert von 1€, wenn dieses zuvor vom Verkäufer vollständig geräumt wurde. Der Bürgermeister soll dazu Kontakt mit dem Verkäufer aufnehmen.
- Weiterhin soll über das Ordnungsamt geklärt werden, ob das Dach des Hauses zur Bundesstraße einsturzgefährdet ist.
- zu TOP 8 **Beratung über Ausstattung Kommunaltechnik****
- Der Bürgermeister erklärt den Mitgliedern, dass beim vorhandenen Rasentraktor eine Generalüberholung ansteht, und das diese aber unter Berücksichtigung von Alter und Laufzeit der Maschine unwirtschaftlich sei.
- Da die Gemeindevertretung in Zukunft plant, eigenverantwortlich gemeindliche Aufgaben durchzuführen und diese nicht an Dienstleister abzugeben, schlägt er vor, entsprechende Kommunaltechnik dafür anzuschaffen.
- Es soll geprüft werden, wie hoch die aktuellen Kosten für wiederkehrende Dienstleistungsarbeiten in unserer Gemeinde sind. Weiter sollen die Kosten ermittelt werden, die die Gemeinde für Patenschaftsverträge im Jahr ausgibt.
- Parallel dazu sollen mehrere Angebote zu Kommunaltechnik eingeholt werden.
- zu TOP 9 **Anschaffung Bestuhlung Gemeindehaus****
- Keine Anmerkungen.
- zu TOP 10 **Beratung Problematik Öffentlicher Weg zu 2 Grundstücken****
- Herr Guth erklärt, dass er den Weg , den er bisher genommen hat, um auf sein Grundstück zu kommen, nicht mehr nutzen kann. Somit muss der eigentliche öffentliche Weg, der auf Papier vorliegt, von der Gemeinde bereitgestellt werden. Bedauerlicherweise steht eine alte Linde auf dem Weg, die gefällt werden müsste, wenn keine andere Lösung gefunden wird. Des Weiteren ist die Straßenführung sehr eng und führt direkt am Eingang des Hauses vorbei.
- Herr Guth teilt mit, dass er noch einmal mit seinem Nachbarn sprechen will, ob dieser bereit wäre, eine entsprechende Teilfläche abzugeben.
- Parallel dazu wird die UNB einen Vor-Ort-Termin wahrnehmen, um ebenfalls eine Stellungnahme zu der Problematik abzugeben.
- Sobald alle Fakten vorliegen, werden diese der Gemeindevertretung zur Beratung vorgelegt.
- zu TOP 11 **Vorberatung von Beschlussvorlagen****
- zu TOP 11.1 **Satzung der Gemeinde Witzin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes " Mildenitz-Lübzer Elde" Vorlage: BV-195/2017****
- Der Bürgermeister teilt mit, dass durch ein Gerichtsurteil es jetzt nötig ist, für jeden Wasser- und Bodenverband eine eigene Satzung zu beschließen.
- Herr Köbernick verteilte dazu noch weitere Informationen. Der Bürgermeister teilt mit,

dass durch ein Gerichtsurteil es jetzt nötig ist, für jeden Wasser- und Bodenverband eine eigene Satzung zu beschließen. Die unterschiedlichen Kosten beider Verbände resultieren aus der jeweiligen Gewässer- und Bodenbeschaffenheit in den Regionen.

Begründung:

Mit der Neuordnung der Wasser- und Bodenverbände in Mecklenburg-Vorpommern ist die Gemeinde nunmehr gesetzliches Mitglied in 2 Wasser- und Bodenverbände. Deshalb besteht die Notwendigkeit für jeden Wasser- und Bodenverband eine eigene Satzung einschl. der notwendigen Kalkulation zu erstellen und zu beschließen. Gleichzeitig wurde die Satzung dahingehend geändert, dass gemäß § 3 Absatz 2 der Satzung die Gebührenhöhe sich an Gebühreneinheiten, die von der Größe der Grundstücke abhängen, orientiert. Grundsätzlich werden nur noch die Eigentümer von Grundstücken veranschlagt mit Ausnahme der Pächter von gemeindeeigenen Flächen. Jeder Grundstückseigentümer bekommt als Anlage zu seinem Bescheid eine Auflistung aller sich in seinem Eigentum befindlichen Flächen und kann sich so seine Gebühren von seinen Pächtern wieder einfordern.

zu TOP 11.2 Satzung der Gemeinde Witzin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes " Nebel"

Vorlage: BV-196/2017

Der Bürgermeister teilt mit, dass durch ein Gerichtsurteil es jetzt nötig ist, für jeden Wasser- und Bodenverband eine eigene Satzung zu beschließen. .

Herr Köbernack verteilte dazu noch weitere Informationen. Der Bürgermeister teilt mit, dass durch ein Gerichtsurteil es jetzt nötig ist, für jeden Wasser- und Bodenverband eine eigene Satzung zu beschließen. Die unterschiedlichen Kosten beider Verbände resultieren aus der jeweiligen Gewässer- und Bodenbeschaffenheit in den Regionen.

Begründung:

Mit der Neuordnung der Wasser- und Bodenverbände in Mecklenburg-Vorpommern ist die Gemeinde nunmehr gesetzliches Mitglied in 2 Wasser- und Bodenverbände. Deshalb besteht die Notwendigkeit für jeden Wasser- und Bodenverband eine eigene Satzung einschl. der notwendigen Kalkulation zu erstellen und zu beschließen. Gleichzeitig wurde die Satzung dahingehend geändert, dass gemäß § 3 Absatz 2 der Satzung die Gebührenhöhe sich an Gebühreneinheiten, die von der Größe der Grundstücke abhängen, orientiert. Grundsätzlich werden nur noch die Eigentümer von Grundstücken veranschlagt mit Ausnahme der Pächter von gemeindeeigenen Flächen. Jeder Grundstückseigentümer bekommt als Anlage zu seinem Bescheid eine Auflistung aller sich in seinem Eigentum befindlichen Flächen und kann sich so seine Gebühren von seinen Pächtern wieder einfordern.

zu TOP 12 Sonstiges

Frau Steuber informiert noch über eine Mängelliste zum Spielplatz in Witzin. In dieser wird darauf aufmerksam gemacht, dass nicht genügend Fallsand um einige Spielgeräte vorhanden ist. Weiter ist ein Zaun über dem Rohr am Kletterberg anzubringen, da die Fallhöhe zu groß ist.

Es wird vorgeschlagen dass um die Spielgeräte ein Unkrautvlies verlegt werden soll, bevor neuer Spielsand verbracht wird. Dieses soll dann großflächig um alle Spielgeräte geschehen, um auch die Pflegearbeiten (Rasenmähen) so gering wie möglich zu halten.

Der Bürgermeister wird gebeten, bis zu nächsten GV-Sitzung Angebote einzuholen.

gez. L. Steuber

(Ausschussvorsitz)

gez. H. Hüller

(Protokoll)